

Liebe Jagdgebrauchshundefreunde,

noch immer ist unser Leben in weiten Teilen durch Corona bestimmt oder zumindest maßgeblich beeinflusst!

Aber die ersten Lichtblicke zeigen sich am Horizont. Noch ist vieles unklar und nur vorläufig, und doch, die aktuellen Regelungen werden derzeit stetig erweitert, um möglichst viele bislang stark eingeschränkte Aspekte des Lebens zumindest in Teilen wieder ermöglichen, wenn auch unter Auflagen und unter Beachtung besonderer Hygienevorschriften!

So hat in Baden-Württemberg der Ministerpräsident angekündigt, dass ab 11. Mai 2020 „Freiluftsport“ mit Tieren, wie zum Beispiel Hundeschulen, unter Beachtung von Auflagen der Hygienevorschriften wieder möglich sein soll. Die zugehörige Verordnung wird erst in den nächsten Tagen herauskommen, in dieser wird dann definiert sein, welche Auflagen und Hygienevorschriften dabei z.B. in Bezug auf Teilnehmerzahl, Dokumentation der Teilnehmer, Abstandsregeln und Schutzausrüstung wie z.B. Masken, möglichen Einzelgenehmigungen der Hygienekonzepte u.ä., zu beachten sind.

Wir hoffen, dass die Auflagen so praktikabel sein werden, dass es uns möglich wird, einen geordneten Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb für die Saison umzusetzen.

Sobald die neue Verordnung da ist, werden wir Sie zu den wesentlichen das Jagdgebrauchshundewesen betreffenden Punkten informieren. Da die Verordnung ab kommenden Montag gelten soll, kann es sich nur noch um wenige Tage handeln.

Auf dieser Basis entscheiden wir dann weiter. Bis dahin macht es keinen Sinn, die verschiedenen Behörden, Landratsämter und Gemeinden schon mit Anfragen zu kontaktieren, auch diese müssen erstmal die Verordnung abwarten.

Bei aller Freude über die in Aussicht stehenden Lockerungen bitte ich Sie dringlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen auch umzusetzen. Alle Lockerungen werden nur so lange Bestand haben, wie Corona nicht wieder aus dem Ruder läuft. Es wurde bereits kommuniziert, dass bei einer Anzahl von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen einer Woche, in den jeweiligen Regionen wieder strikte Beschränkungen gelten werden. Das gilt es zu verhindern!

Aufgrund einiger unschöner Diskussionen zum Thema Maskenpflicht, die ich in den letzten Tagen führen musste, möchte auch diese Mail noch für einen persönlichen Kommentar nutzen:

Auch wenn die Wirkung teilweise umstritten ist, so ist die Absicht hinter der Maskenpflicht eindeutig: Das Tragen der Masken soll nicht den Träger der Maske, sondern sein Umfeld schützen!

Damit ist die Verweigerung eine Maske zu tragen, kein Zeichen von Mut, sondern ein klares Zeichen von Rücksichtslosigkeit!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Wilfried Schlecht

Vorsitzender

Pestalozzistr. 8

74348 Lauffen a.N.

Tel. 07133 / 200 79 82

Fax 07133 / 200 79 83

JGHV Landesverband Baden-Württemberg e. V. - Jagdkynologische Vereinigung
Pestalozzistraße 8 | 74348 Lauffen am Neckar | Amtsgericht Stuttgart VR722631

Tel. 07133 – 200 79 82 | Fax: 07133 - 200 79 83 | email: info@jghv-bw.de | www.jghv-bw.de

Anerkannte Vereinigung der Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg gemäß §64 JWMG